

Partnerprogramm-Teilnahmebedingungen Echt Vital (Stand 11/2016)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Die Firma Echt Vital KG (im Folgenden "Echt Vital") betreibt einen Internetshop echt-vital.de (im Folgenden "echt-vital.de") rund um das Thema Nahrungsergänzung. Zur Bewerbung dieses Internetshops betreibt Echt Vital ein Partnerprogramm. Die Registrierung für dieses und die Teilnahme an diesem Partnerprogramm ist ausschließlich im Rahmen und unter Beachtung dieser AGB möglich und gestattet. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle Leistungen von Echt Vital in Bezug auf das Partnerprogramm.

1.2 Diese AGB regeln ausschließlich den Geschäftsverkehr mit gewerblichen Partnern (im Folgenden "Unternehmer"). Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Unternehmer können Teilnehmer (im Folgenden "Teilnehmer") im Partnerprogramm von Echt Vital werden.

1.3 Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit folgender Firma zustande: Echt Vital KG

Philippsruher Allee 4a
63450 Hanau
Deutschland

vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter: Hans-Joachim Feissel

1.4 Für die Teilnahme an dem Partnerprogramm von Echt Vital, sowie aller diesbezüglichen Leistungen und Angebote von Echt Vital gelten ausschließlich diese AGB. Andere AGB, insbesondere AGB der Teilnehmer werden auch dann nicht Bestandteil des Vertrages, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

1.5 Diese AGB gelten auch bei zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern, ohne dass es hierfür einer erneuten ausdrücklichen Bezugnahme bedarf.

1.6 Die verbindliche Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch, selbst wenn diese AGB in andere Sprachen übersetzt werden bzw. worden sind.

1.7 Echt Vital ist berechtigt, diese AGB auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit diese Änderungen infolge einer nachträglichen Störung der Geschäftsgrundlage und/oder des Äquivalenzverhältnisses und/oder einer nachträglichen Vertragslücke aufgrund geänderter Umstände (beispielsweise durch die Unwirksamkeit von Regelungen wegen einer Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderung) erforderlich werden und für den Kunden zumutbar sind. Die Änderungen werden wirksam, wenn Echt Vital auf die Änderungen hinweist, der Kunde die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Sofern nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung widersprochen und die Inanspruchnahme der Leistungen und/oder Dienste auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortgesetzt wird, so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Fall des Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Im Fall eines Widerspruchs sind beide Parteien jedoch berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

2. Teilnahme

2.1 Echt Vital bietet den Teilnehmern am Partnerprogramm die Möglichkeit, im Rahmen dieser AGB, den Internetshop, sowie die Produkte von Echt Vital zu bewerben. Zu diesem Zweck stellt Echt Vital den Teilnehmern Werbematerial zur Verfügung.

2.2 Die von Teilnehmern getroffenen Werbemaßnahmen und ggf. betriebenen Webseiten werden grundsätzlich nicht geprüft, insbesondere nicht auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit, und stellen nicht die Meinung oder Ansicht von Echt Vital dar. Die Teilnehmer sind für alle Inhalte, die sie veröffentlichen, in vollem Umfang selbst verantwortlich.

2.3 Echt Vital ist jederzeit berechtigt, die unentgeltlich bereitgestellten Dienste und Leistungen zu ändern, neue Dienste und Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste und Leistungen ganz oder teilweise einzustellen. Dabei wird jeweils auf die berechtigten Interessen der Teilnehmer Rücksicht genommen.

3. Registrierung und Teilnehmerkonten

3.1 Die Teilnahme am Partnerprogramm setzt die vorherige Registrierung als Teilnehmer voraus. Die Registrierung ist kostenlos und erfolgt ausschließlich unter Einwilligung in diese AGB.

3.2 Die Registrierung erfolgt durch Eröffnung eines Teilnehmerkontos. Erst mit der endgültigen Freischaltung der Registrierung kommt zwischen Echt Vital und dem Teilnehmer ein Vertrag über die Teilnahme am Partnerprogramm (im Folgenden: "Nutzungsvertrag") zustande.

3.3 Um ein Teilnehmerkonto bei echt-vital.de eröffnen zu können, muss sich der Teilnehmer zunächst u.a. mit einer gültigen Emailadresse bei echt-vital.de registrieren. Die Registrierung erfolgt in folgenden Schritten:

- 1.) Betätigen der Schaltfläche "Registrieren".
- 2.) Eingabe der erforderlichen Daten und Zustimmung zu diesen AGB.
- 3.) Betätigen der Schaltfläche "Registrierung absenden".

Der Registrierungsvorgang kann jederzeit durch Schließen des Browserfensters abgebrochen werden. Eine Berichtigung der eingegebenen Daten kann auch noch in der Kontoverwaltung erfolgen.

3.4 Die bei der Registrierung abgefragten und erforderlichen Daten sind vollständig und richtig anzugeben. Die Falschangabe dieser Daten stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Nachträgliche Änderungen dieser Daten hat der Teilnehmer unaufgefordert und unverzüglich selbst zu korrigieren.

3.5 Echt Vital behält sich das Recht vor, die Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrags besteht nicht. Die endgültige Freischaltung kann bis zu sieben Werktagen dauern. Bereits kurz nach der Registrierung kann es zu einer automatisierten vorläufigen Freischaltung kommen, ein Anspruch auf endgültige Freischaltung und dauerhafte Teilnahme am Partnerprogramm ergibt sich daraus ausdrücklich nicht. Echt Vital behält sich das Recht vor, die vorläufige Freischaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden.

3.6 Es ist nur ein Teilnehmerkonto pro Teilnehmer gestattet. Die Eröffnung oder Unterhaltung mehrerer Teilnehmerkonten, insbesondere durch Neuregistrierung nach Sperrung des Teilnehmerkontos oder bei Hausverbot, ist ausdrücklich untersagt und stellt für sich jeweils einen außerordentlichen Kündigungsgrund des Nutzungsvertrages dar.

Nutzung eines Teilnehmerkontos durch mehrere Personen ist nicht gestattet.
Teilnehmerkonten sind nicht übertragbar.

3.7 Teilnehmer haben ihr Passwort geheim zu halten und dürfen das Passwort insbesondere nicht an Dritte weitergeben. Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich, ihren Zugang zum Portal und das Passwort ausreichend zu sichern. Teilnehmer haften im Rahmen der bestehenden Sorgfaltspflichten grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Teilnehmerkontos vorgenommen werden.

3.8 Echt Vital speichert den Vertragstext und sendet diesen sowie diese AGB dem Teilnehmer unverzüglich via E-Mail zu. Die AGB können jederzeit auch unter echt-vital.de/partner-agb eingesehen, ausgedruckt, sowie gespeichert werden.

4. Verbotene Werbemaßnahmen

4.1 Der Teilnehmer garantiert, dass seine Werbemaßnahmen, sowie die von ihm eingesetzten Webseiten und Inhalte nicht gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter verstoßen.

4.2 Die Werbemaßnahmen des Teilnehmers sind entsprechend dem jeweils geltenden Recht zu kennzeichnen. Die Werbemaßnahmen dürfen insbesondere nicht irreführend sein.

4.3 Dem Teilnehmer sind alle Maßnahmen untersagt, die zu einer manipulierten und/oder künstlichen Erhöhung des Zugriffs auf die Inhalte oder Produkte von Echt Vital führen. Dem Teilnehmer ist es insbesondere untersagt, die Anzahl der Zugriffe, Verkäufe oder Leads zu manipulieren, um bspw. Zugriffe, Verkäufe oder Leads darzustellen, die nicht der Realität entsprechen oder die unnatürlich zustande gekommen sind (wie etwa "Forced Clicks" oder "Cookie Dropping").

4.4 Die Verbreitung, Veröffentlichung und/oder Verlinkung von schädlichen Inhalten, insbesondere von Viren, Trojanern, Exploits, Malware und/oder anderen schädlichen Dateien ist untersagt.

4.5 Die Veröffentlichung von Inhalten, die gegen geltendes Recht verstoßen ist untersagt. Dazu gehören insbesondere aber nicht abschließend:

- Jugendgefährdende oder jugendbeeinträchtigende Inhalte, insbesondere erotischer Natur.
- Sittenwidrige und/oder diffamierende und/oder beleidigende und/oder belästigende Inhalte.
- Radikale und/oder verfassungsfeindliche Inhalte oder Symbole.

4.6 Die Veröffentlichung von Inhalten, die gegen Rechte Dritter verstoßen ist verboten. Dazu gehören insbesondere aber nicht abschließend:

- Inhalte, die gegen das Urheberrecht oder das Leistungsschutzrecht Dritter verstoßen (z.B. Fotografien und/oder Texte).
- Inhalte, die gegen das Kennzeichenrecht (z.B.: Markenrecht, Werktitelrecht und/oder Namensrecht) Dritter verstoßen.
- Inhalte, die gegen das Persönlichkeitsrecht Dritter verstoßen.

4.7 Echt Vital ist berechtigt, je nach Intensität des Verstoßes, Teilnehmer zu warnen, Teilnehmer temporär oder dauerhaft zu sperren und/oder den Nutzungsvertrag ordentlich und/oder außerordentlich zu kündigen sowie ein Hausverbot auszusprechen.

5. Nutzungsrechte

5.1 An Inhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, räumt der Teilnehmer Echt Vital ein einfaches, nichtübertragbares, räumlich unbegrenztes und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht

ein, die Inhalte zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen, sowie zu bearbeiten, sollte dies erforderlich sein.

5.2 Echt Vital räumt dem Teilnehmer ein einfaches, nichtübertragbares, räumlich unbegrenztes und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht ein, die zur Verfügung gestellten Werbemittel zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen.

6. Provisionen

6.1 Die Modalitäten und Höhe der Provisionen unterliegen einer gesonderten Vereinbarung.

6.2 Der Teilnehmer hat nur insoweit Provisionsansprüche, soweit diese ordnungsgemäß und ohne Manipulationen entstanden sind (siehe oben "Verbotene Werbemaßnahmen").

6.3 Soweit nichts anderes vereinbart worden ist, erstrecken sich die Provisionsansprüche auch auf Folgegeschäfte des geworbenen Kunden, die dieser zu einem späteren Zeitpunkt mit Echt Vital abschließt. Davon umfasst sind jedoch nur Folgegeschäfte, die innerhalb eines Jahres nach der letzten Bestellung des Kunden getätigt werden.

6.4 Es wird grundsätzlich monatlich abgerechnet, soweit nicht anders vereinbart. Der jeweilige Provisionsanspruch des Teilnehmers wird jedoch frühestens einen Monat nach erfolgter Abrechnung fällig und auch nur soweit sich bis dahin keine Korrekturen, insbesondere durch Stornierungen oder Widerrufe ergeben haben, die vom jeweiligen Provisionsanspruch in Abzug gebracht werden.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Sperre und Hausverbot

7.1 Der Nutzungsvertrag kann durch ordentliche oder durch außerordentliche Kündigung beendet werden. Die Aufführung von außerordentlichen Kündigungsgründen in diesen AGB ist exemplarisch und nicht abschließend.

7.2 Der Teilnehmer kann jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.

7.3 Echt Vital kann den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie das Recht zur Sperrung oder ein Hausverbot auszusprechen bleiben hiervon unberührt.

7.4 Das Vertragsverhältnis endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Echt Vital behält sich vor, das Teilnehmerkonto mit Wirksamwerden der Kündigung zu sperren.

7.5 Verstößt der Teilnehmer gegen die AGB oder geltendes Recht, so ist Echt Vital berechtigt, nach eigenem Ermessen Maßnahmen durchzuführen. Dies umfasst insbesondere die ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages, die vorläufige oder dauerhafte Sperrung des Teilnehmerkontos, die vorläufige oder dauerhafte Einstellung einzelner oder aller Leistungen sowie die Erteilung eines Hausverbots.

7.6 Während einer bestehenden Sperre besteht Hausverbot für den betroffenen Teilnehmer. Es ist ihm insbesondere untersagt, sich erneut zu registrieren. Ein Hausverbot kann auch unabhängig von einer Sperre ausgesprochen werden.

7.7 Echt Vital ist berechtigt, mit Ablauf von einem (1) Monat nach Wirksamwerden der Kündigung und ggf. nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltungsfristen, sämtliche im Rahmen der Teilnahme entstandenen Daten des Teilnehmers unwiederbringlich zu löschen.

8. Haftungsfreistellung

8.1 Der Teilnehmer stellt Echt Vital von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Teilnehmer oder Dritte aufgrund der Verletzung ihrer Rechte durch die vom Teilnehmer im Rahmen der Teilnahme am Partnerprogramm veröffentlichten Inhalte oder Werbemaßnahmen gegenüber Echt Vital geltend machen.

8.2 Der Teilnehmer übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Echt Vital einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Teilnehmer nicht zu vertreten ist.

8.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, Echt Vital für den Fall einer Inanspruchnahme durch andere Teilnehmer oder Dritte unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß alle Informationen, insbesondere vorausgehende Schriftwechsel, zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

9. Haftung

9.1 Echt Vital haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

9.2 Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Echt Vital bzw. durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen von Echt Vital herbeigeführt werden, sowie bei Arglist und im Fall der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden), haftet Echt Vital unbeschränkt.

9.3 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung vertraut werden durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (Kardinalspflicht), ist die Ersatzpflicht begrenzt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Schäden ausgeschlossen.

9.4 Für die von Echt Vital unentgeltlich zur Verfügung gestellten Dienste und Leistungen (einschließlich des Abrufs von kostenlosen Inhalten) haftet Echt Vital nur, soweit der Schaden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der unentgeltlichen Inhalte und/oder Dienste und/oder Leistungen entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden.

9.5 Echt Vital haftet nicht für Schäden oder Ausfälle, welche durch Störungen an Telefonleitungen, sonstigen Leitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Überdies haftet Echt Vital nicht für Schäden oder Ausfälle, die durch höhere Gewalt verursacht worden sind.

9.6 Bei der Überlassung von Speicherplatz schließt Echt Vital jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel aus. Spätere Einwendungen und/oder Ansprüche wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

9.7 Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von Echt Vital oder Dritten, für die Echt Vital haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für Echt Vital möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter.

9.8 Die Teilnehmer sind für die Sicherung ihrer Daten (Backup) selbst verantwortlich. Echt Vital führt insbesondere kein Backup durch und ist für den zufälligen Verlust von Daten nicht verantwortlich.

10. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Forderungen gegen Echt Vital an Dritte ist ausgeschlossen, soweit der Teilnehmer Unternehmer ist. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

11. Rückruf

Im Falle des Rückrufs von Ware durch Echt Vital hat der Teilnehmer unverzüglich jede Werbemaßnahme in Bezug auf die zurückgerufene Ware zu unterlassen.

12. Geheimhaltung

12.1 Die in diesem Abschnitt aufgeführten folgenden Bedingungen zur Geheimhaltung gelten nur gegenüber Teilnehmern, die Unternehmer sind.

12.2 Im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit werden dem Teilnehmer ggf. vertrauliche Informationen und Unterlagen des Kompetenzbereichs von Echt Vital offenbart. Die Parteien treffen daher die nachfolgende Vereinbarung zu dem Zweck, die Weitergabe dieser vertraulichen Informationen und Unterlagen an unbefugte Dritte auszuschließen.

12.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der gemeinsamen Zusammenarbeit offenbarten vertraulichen Informationen und Unterlagen, gleich in welcher Form, Dritten nicht zugänglich zu machen, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen.

12.4 Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten für einen Zeitraum von 5 Jahren auch nach Erfüllung, Kündigung oder Rückgängigmachung dieser Vereinbarung weiter; soweit es sich um Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse im Sinne des § 17 UWG handelt, wird eine zeitlich unbeschränkte Geltung vereinbart.

12.5 Wenn Echt Vital dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Sachen und Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente, etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben bzw. zu vernichten.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Der Nutzungsvertrag einschließlich der AGB unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.2 Gegenüber Unternehmern ist der Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Rechtsverhältnisse der Sitz von Echt Vital. Dies gilt auch für die Nacherfüllung.

13.3 Sind beide Parteien Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, so ist der Sitz von Echt Vital der ausschließliche Gerichtsstand für alle aus den Rechtsbeziehungen mit dem Teilnehmer resultierenden Ansprüche. Dies gilt auch für Teilnehmer, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Europäischen Union haben sowie für Teilnehmer, die nach Abschluss eines Vertrages ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein Land außerhalb der Europäischen Union verlegt haben. Unabhängig davon ist Echt Vital jedoch auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.